Thema Absturzsicherung: So niedrig ist hoch!

Ende Mai hat Spanset zur Fachtagung „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ (PSAgA) in das Praxiszentrum Nürnberg der BG Bau eingeladen. Ursprünglich war die KM-Redaktion sich nicht so sicher, ob dieses Thema wirklich so sehr Kran-relevant ist. Oh ja, das ist es!

Über 100 Fachleute für Arbeitssicherheit konnte die Spanset-Geschäftsleitung bei der BG Bau in Nürnberg begrüßen.

Dass Spanset-Veranstaltungen eigentlich nicht nur reines Produktmarketing sind, sondern immer auch höchst informativ, bestätigte sich wieder einmal bei dieser Tagung. Natürlich ging es um PSAgA und Höhenrettung, Natürlich stellte Spanset vor, was das Unternehmen in diesem Bereich anbietet. Die KM-Redaktion aber interessierte vor allem, ab welcher Absturzhöhe überhaupt Absturzsicherungsmaßnahmen erforderlich werden.

Klar, das Montage-Team, das einen Obendreher montiert, sollte gegen Absturz gesichert sein. Und beim Rüsten eines Großkrans, das weiß die Branche spätestens, nachdem Terex von der ESTA für sein Absturzsicherungssystem am CC 3800 ausgezeichnet worden ist, müssen ebenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Wie aber sieht es im Alltag wirklich aus? Die erschütternde Tatsache ist, dass, wie Spanset auf KM-Nachfrage mit Bezug auf entsprechende Statistiken erklärte, die BG Bau in den zehn Jahren zwischen 2007 und 2016 92.500 Absturzunfälle registriert hat. Und 40 % aller tödlichen Arbeitsunfälle im Baugewerbe gehen auf Abstürze zurück.

Aus einer anderen Statistik der „Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung“ (DGUV) für das Jahr 2015 geht hervor, dass von den 27.384 erfassten Arbeitsunfällen 13.138 Unfälle beim Einsatz von Leitern waren, das entspricht gut 48 %.

Falltests im Praxiszentrum demonstrierten die verkürzten Fallhöhen der neu entwickelten Verbindungsmittel. Unter anderem wurde die Neuentwicklung DSL2 vorgeführt.

Das Rettungssystem Gotcha ist einfach zu handhaben, für Laien geeignet und erfordert nur eine kurze praktische Einweisung.

Die Gefahr scheint also bodennäher zu lauern, als das Thema Absturzsicherung vermuten lässt. Und die UVV „Bauarbeiten“ trägt dem Rechnung, indem sie Schutzmaßnahmen schon ab 0 m über Grund fordert, wenn Gefahr durch Ertrinken oder Versinken in Stoffen besteht. Ab 1 m sind Schutzmaßnahmen an frei liegenden Treppenläufen, Wanddurchbrüchen, Absätzen und an Bedienungsständen von Maschinen erforderlich. Ab 2 m schließlich an allen anderen Arbeitsplätzen.

Das SP-140 verkürzt die maximale Falldistanz um 0,65 m, selbst bei einer Prüfung mit 140 kg.

So niedrig also ist hoch! Schon beim Be- oder Entladen eines gewöhnlichen Ballastaufliegers wird die 1 m-Marke gerissen, weswegen Krandienstleister für den Transport von Kranzubehör inzwischen auch Semi-Tieflader einsetzen, um unterhalb der 1 m-Marke zu bleiben.

Spätestens aber beim Rüsten des Krans oder auch beim Anschlagen großvolumiger Lasten werden Absturzsicherungsmaßnahmen notwendig. Beziehungsweise ist vor allem wohl ein Bewusstsein für das notwendig, was Arbeiten in der Höhe sind und welche Gefahren davon ausgehen beziehungsweise wie diesen Gefahren zu begegnen ist.

Und obwohl Spanset die Veranstaltung in Nürnberg unter die Überschrift „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ gestellt hatte, erklärte schon der erste Referent, Ralf Sonnenschein von der BG Bau: „Individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig.“ Nachrangig deshalb, weil erstens die Absturzsicherung, etwa durch Abdeckungen oder Seitenschutz, erfolgt; und zweitens kollektive Auffangeinrichtungen wie Netze, Schutzwände und Gerüste folgen. Erst wenn eins und zwei nicht ausreichen oder aus der Arbeitssituation heraus untauglich sind, erst dann rückt die – nachrangige – PSAgA in den Vordergrund.

Wer Verantwortung trägt, muss den Notfall planen.

Aber auch mit der Schutzausrüstung ist „der Fall“ noch längst nicht erledigt. Die alarmierenden Erfahrungen der Berufsgenossenschaft zeigen, dass Baustellen zwar oft mit akzeptabler PSAgA ausgestattet sind. Doch wird die Frage nach dem Rettungskonzept gestellt, herrscht große Ratlosigkeit.

Die Botschaft von Sonnenschein war demnach unmissverständlich: Wer Verantwortung trägt, muss den Notfall planen. Schon nach 15 Minuten im Auffanggurt drohen Ohnmacht, irreversible Schäden oder sogar der Tod des Abgestürzten.

Selbst eine sicher abgeseilte Person ist längst noch nicht außer Gefahr: Legt man sie zu früh flach auf den Boden oder bettet man in fataler Unkenntnis ihre Beine hoch, kann das zu Kreislaufkollaps und Herzschlag führen. „Denken Sie die Rettungskette zu Ende“, redete Sonnenschein den Tagungsteilnehmern ins Gewissen. Dazu gehöre es auch, die Gesundheit der Helfer zu schützen.

Thomas Riegler, Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Dillinger Hütte, berichtete aus der Praxis. Auch er widmete sich dem Gesamtkonzept Rettung

Schon nach weniger als 4 Minuten war die Rettungsaktion beendet und Retter und Abgestürzter hatten wieder sicheren Boden unter den Füßen.

und unterstrich, dass es längst nicht ausreicht, den Mitarbeitern Schutzausrüstungen auszuhändigen. „Unser Konzept setzt nicht bei dem an, was der Mitarbeiter machen soll. Vielmehr muss das Unternehmen vorarbeiten, indem es Stürze verhindert und einen Plan für die Maßnahmen im Falle eines Absturzes festlegt."

Zur unternehmerischen Verantwortung gehöre es selbstverständlich, die individuelle Kompetenz der Helfer regelmäßig zu schulen. Das Saarbrücker Unternehmen kann elf Höhenretter vorweisen, drei von ihnen durchlaufen derzeit eine Qualifikation zum Ausbilder. Montage- und Wartungsarbeiten in 10 oder 20 m Höhe gehören bei der Dillinger Hütte zur Tagesordnung. Deshalb sieht das Dillinger Konzept vor, dass immer drei Spezialisten im Werk und somit unverzüglich zur Stelle sind.

In seinem Vortrag erläuterte Spanset-Schulungsleiter und Anwendungstechniker Jörg Scheilen die Hintergründe und die Bedeutung des Prüfgewichtes in Bezug auf Auffanggurt und Verbindungsmittel sowie die Auswirkungen auf den Anwender: Schwere Menschen benötigen nicht nur auf ihre Körpermaße abgestimmte Auffanggurte, sondern auch besonders angepasste Verbindungsmittel, die dieser Fallenergie gewachsen sind. Spanset hat nach eigenen Angaben als einziger Anbieter von PSAgA verschiedene Sturzstrecken stufenweise für die Körpergewichte 60 bis 140 kg getestet. Die dabei ermittelten Werte sind Bestandteil der Gebrauchsanweisungen und helfen dem Träger seinen individuellen Freiraum zu berechnen.

Jörg Scheilen dazu: „Bei 140 kg Körpergewicht verlängert sich sonst die Länge der Fallstrecke über das maximal Erlaubte hinaus, und im Extremfall wird die Auffangkraft von 6 kN überschritten. Das kann dann ein gesundheitliches Problem werden".

KM